



# HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2022

## Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Volker Richter (AfD)**  
vom 14.12.2021

### **Umsetzungsstand der erlassweisen Regelung zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in hessischen Shisha-Einrichtungen – Teil I**

und

### **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Gesundheitsgefahren durch zu hohe Kohlenstoffmonoxid-Konzentrationen in Shisha-Einrichtungen reduzieren zu wollen ist ein hochaktuelles, valides und drängendes Anliegen. Viele Bundesländer haben bereits vor einiger Zeit reagiert, Hessen bislang jedoch nicht. Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag mahnt seit November 2020, dass diese Regelungslücke unbedingt zu schließen ist.

Die Hessische Landesregierung hat keine entsprechenden Implementierungen im zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes (Drucks. 20/5996) vorgenommen, obwohl es zuvor in der durchgeführten mündlichen Anhörung am 2. September 2021 etliche Hinweise der Experten gegeben hat, diese Thematik aufzunehmen wie beispielsweise vonseiten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Krebsforschungszentrums und des Nichtraucherschutzverbandes.

Ein vonseiten der AfD-Fraktion am 3. November 2020 eingereichter Gesetzentwurf zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen (Drucks. 20/4001), wie es in Hamburg existiert, wurde im Landtag in zweiter Lesung am 19. Mai 2021 abgelehnt. Auch ein Antrag der AfD-Fraktion auf Regelung dieser Thematik im Verordnungs- oder Erlasswege durch die Landesregierung (Drucks. 20/6732), wie dies beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg umgesetzt haben, wurde im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss am 25. November 2021 abgelehnt.

Auf kommunaler Ebene besteht jedoch ungeachtet dessen die Möglichkeit, im Rahmen einer Allgemeinverfügung den Umgang mit Wasserpfeifen in Shisha-Einrichtungen und den Betrieb solcher Einrichtungen zu regeln und Besucher von Shisha-Einrichtungen und deren Mitarbeiter vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid zu schützen.

Anlässlich dessen wurde im Zuge der 6. Fragestunde der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Dezember 2021 durch einen Vertreter der AfD-Fraktion an den Frankfurter Magistrat die Frage gerichtet, welche Möglichkeiten die Stadt sieht, im Rahmen einer Allgemeinverfügung den Umgang mit Wasserpfeifen in Shisha-Einrichtungen und den Betrieb solcher Einrichtungen zu regeln. Hierauf antwortete der Magistrat, dass die Erforderlichkeit genereller gesetzlicher Regelungen seitens der Landesregierung angesichts teilweise-gravierender Vorfälle in anderen Kommunen bestätigt wurde. Da die Thematik die Zuständigkeit mehrerer Ministerien berühre, sei für die Übergangszeit eine bereichsübergreifend abgestimmte erlassweise Regelung aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen angekündigt worden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Ist es zutreffend, dass das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen plant, eine erlassweise Regelung zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in hessischen Shisha-Einrichtungen, auf den Weg zu bringen?

Es ist zutreffend, dass auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (MWEVW) im Jahr 2019 ein Entwurf für einen gemeinsamen Interimserlass der fachlich betroffenen Ministerien (Ministerium für Soziales und Integration, Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium des Innern und für Sport, und Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) ausgearbeitet wurde. Die fachlich notwendigen Ressortabstimmungen haben sich bis in das Jahr 2020 gezogen. Durch die Corona bedingte hohe Arbeitsbelastung wurde die Fertigstellung des Erlasses ruhend gestellt.

Frage 2. Wann wurde die erlassweise Regelung der o.g. Thematik aus welchen Gründen von wem beschlossen (bitte näher erläutern)?

Aufgrund der akuten gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in hessischen Shisha-Einrichtungen hatten sich die betroffenen Ressorts nach intensiven Gesprächen Anfang des Jahres

2019 auf einen Erlass als eine geeignete gemeinsame Interimslösung bis zu einer endgültigen gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Regelung verständigt.

- Frage 3. Wann plant das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die o.g. angekündigte erlassweise Regelung in Kraft zu setzen?
- Frage 4. Welche Regelungen beinhaltet die bereichsübergreifend abgestimmte erlassweise Regelung der o.g. Thematik genau (wenn möglich, bitte Entwurf anfügen)?
- Frage 5. Wie lange soll der genannte Übergangszeitraum andauern und ist davon auszugehen, dass die erlassweise Regelung der o.g. Thematik (inhaltlich unverändert) in eine dauerhafte Nachfolgeregelung übergehen wird?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Wiesbaden, 1. Februar 2022

In Vertretung:  
**Anne Janz**